

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 55 (1993)

Heft: 4

Rubrik: LT-Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Behinderte im Strassenverkehr

Einheitliche Richtlinien

Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (VSA) hat im Einvernehmen mit den Bundesämtern für Polizeiwesen und Sozialversicherung sowie mit der Schweizerischen Paraplegiker-Vereinigung gesamtschweizerische Richtlinien über die Zulassung von Behinderten zum Strassenverkehr erlassen. Diese Richtlinien bezwecken einen einheitlichen Qualitätsstandard bei den Motorisierungsabklärungen für Behinderte und die Vereinfachung des administrativen Verfahrens.

Die technischen Fahrzeugabklärungen für Behinderte sollen künftig regional in einer Prüfstelle mit einheitlichen Ein-

richtungen vorgenommen werden. Ge-
testet werden Kraft, Beweglichkeit,
Zielsicherheit und Reaktionsvermögen
des Behinderten.

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Strassenverkehrsämtern bildet die VSA die mit diesen Abklärungen be-
trauten Verkehrsexperten aus.

Die Richtlinien bringen den Behinderten wesentliche Erleichterungen.

Bei leichter Behinderung kann der Führerausweisinhaber grundsätzlich jedes Motorfahrzeug mit der entsprechen-
den serienmässigen Ausstattung
führen, das den Auflagen im Führerausweis entspricht. Bei schweren Be-
hinderungen, die jeweils eine standar-
disierbare Anpassung am Motorfahr-

zeug erfordern, wird der Führerausweis auf das Lenken von Motorfahrzeugen mit dem im Fahrzeugausweis einge-
tragenen Standardanpassungen be-
schränkt. So erlaubt zum Beispiel der Eintrag im Führerausweis eines Para-
plegikers, dass dieser alle Motorfahr-
zeuge führen darf, die gemäss Eintrag im Fahrzeugausweis für die Bedienung
ohne Einsatz der Beine eingerichtet sind. Mit dieser Regelung wird es bei-
spielsweise Mitgliedern einer Behin-
dertensportgruppe, die zu einer aus-
wärtigen Sportveranstaltung fahren,
möglich, sich gegenseitig am Steuer
abzulösen.

Für alle übrigen Behinderungen, die in-
dividuelle Anpassungen des Motor-
fahrzeugs erfordern, muss indessen der Führerausweis wie bis anhin auf die
Führung eines namentlich bezeichneten Motorfahrzeugs beschränkt werden.

VSA

Zuger Bauern lernen Bio- Rohstoffe kennen

An der Generalversammlung des Verbandes für Landtechnik Zug wurden die Mitglieder über die Möglichkeiten der Produktion nachwachsender Bio-Rohstoffe, wie China-Schilf, Zuckerhirse, Topinambur, Rami-Fasern, Ölsaaten, und den Anbau von Pflanzen mit spezifischen, für Pharmazie und Kosmetik wertvollen Stoffen orientiert.

VLTZ-Präsident Roland Wittenbach erwähnte eingangs, dass die Bauern zwar momentan den vielen leutseligen Ratschlägen zurückhaltend gegenüberstehen, weil sich bald jedermann als Agrarexperte fühlt. Dabei würden die Möglichkeiten immer mehr schwinden, nur mit unternehmerischer Produktion in der Landwirtschaft die bäuerlichen Existenzen erhalten zu können. Gleichwohl beweise die Zahl der nicht hoffnungslosen Zuhörer das grosse Interesse der Bauern daran, Alternativen zu Grünbrache, Flächenstillegungen oder gar der Vergandung des Kulturlandes kennen zu lernen. Dies insbesonders, weil auch sie vor dem Problem stehen, einen Teil der Wirtschaftsfläche der konventionellen

Milch- und Fleischproduktion zu entziehen und darauf statt nichts, weiterhin etwas Sinnvolles zu tun.

Rudolf Speiser, Präsident der Interessengemeinschaft für Bio-Rohstoffe, und Andres Ittin, Bewirtschafter eines Landwirtschaftsbetriebes mit versuchsweisem Anbau von China-Schilf, orientierten die Zuger Bauern fundiert über die Erfahrungen mit dem Anbau und den An-
sprüchen an Boden, Klima und Kultutechnik wie auch über die Erntemethoden und die Ansprüche an Transportmittel, die sich weitgehend nach der Verwendung und den Verwertungsmöglichkeiten der Produkte richten. Der Einsatz von nachwachsenden Bio-Rohstoffen wird derzeit intensiv bearbeitet und gefördert. Chancen bestehen für sie im spezifischen Einsatz als Treibstoffe, Brennstoffe oder Schmiermittel, sofern die höheren Gestehungskosten mit Entschädigungen für die Stilllegung von Flächen bei der Nahrungsmittelerzeugung ausgeglichen werden können. Zellulose- und ligninhaltige Pflanzenmassen, z.B. China-Schilf mit 60% bzw. 25% Anteil, können direkt als Heizmaterial oder verar-

beitet zu Verpackungsmaterial, mit problemloser Verwertung zu Kompost oder Verbrennungswärme besonders konkurrenzfähig werden. Die bisherigen Abklärungen lassen erwarten, dass auf einer Hektare China-Schilf bei einem Jahresartrag von 20 bis 25 Tonnen Stengelmasse 9000 kg Heizöl umweltverträglich substituiert werden könnten. Kontakte zu Verarbeitungspartnern und Prototypen für den technischen Einsatz dieses Materials bestehen bereits. Zudem haben die Initianten in eigener Regie die Firma BIRO-STO AG gegründet mit der Aufgabe, die Veredelung und Umsetzung dieser landwirtschaftlichen Rohstoffe in gewerbliche und industrielle Produkte zu realisieren. Die beiden Referenten orientierten kompetent, praxisnah und vertrauenswürdig über den heutigen Stand der Vorarbeiten und den Pilotversuch bei 30 Bauern mit gesamthaft 9 ha Versuchsfläche im Baselbiet.

Es liegt in der Natur der Sache, dass den Zuhörern in diesem Stadium noch nicht handfeste Produktions- und Verwertungsabläufe gezeigt werden können. Dies erschwert deren Umsetzung in die Praxis. In dieser Phase kommt der Sensibilisierung der Bauern und der Öffentlichkeit Priorität zu, damit die begonnenen Anstrengungen zu neuen Wegen für die Landwirtschaft auch in Politik und Volkswirtschaft beachtet und gefördert werden. Beat Wenk

Möbel vom Feinsten mit 20%

Als Mitglied und Kunde der Landi/Landwirtschaftlichen Genossenschaften kaufen Sie jetzt die diga-Qualitätsmöbel viel, viel günstiger. **Mit 20% Rabatt, geliefert und montiert. Oder zusätzlich 3% Abhol-Rabatt.** Das ganze Jahr durch. Besuchen Sie eine diga-Ausstellung mit dem eingeklebten Schnupperpass und geben Sie ihn gegen eine ganzjährige Einkaufskarte ab.

Ein Top-Angebot, speziell für Sie!

Der Schnupperpass berechtigt Sie zum einmaligen Besuch einer diga-Ausstellung. Sie haben damit Anrecht auf die UFA-Sonderaktion:
20% Rabatt, geliefert und montiert !
Die ganzjährig gültige UFA-Einkaufskarte erhalten Sie dann automatisch.
Ihre

Offeriert von:



Haus + Garten AG
3293 Dotzingen
Tel. 032/81 50 21

8854 Galgenen/SZ
Tel. 055/66 11 11

4614 Hägendorf/Olten
Tel. 062/46 26 41

9532 Rickenbach/Wil
Tel. 073/23 64 77

6032 Emmen/Luzern
Tel. 041/55 10 60

1701 Fribourg/Nord
Tel. 037/26 80 80

8600 Dübendorf
Tel. 01/822 22 26

